

Tourenführer

Bewährte Funktion mit neuem Profil

1. Begriffe und Struktur

Tourenführerinnen und *Tourenführer*¹ bilden - zusammen mit dem *Alpinreferenten* als deren Leiter und Vertreter im Sektionsvorstand - das *Alpinteam* einer Sektion. In ihrer Zuständigkeit und Verantwortung liegt das bergsportliche Sektionsprogramm: die Planung, Kommunikation, Gestaltung und Durchführung von Führungstouren und Ausbildungskursen für vorrangig erwachsene² Alpenvereinsmitglieder.

2. Tourenführer – Status quo

Der Begriff *Tourenführer*, seit 1992 konsequent verwendet, bezeichnete bis 2011 ausschließlich die Funktion in einer Alpenvereinssektion - keine alpine Qualifikation³. *Tourenführer* waren ehrenamtliche Mitarbeiter in der Sektion, die sich durch persönliche Eignung für die Leitung von Bergfahrten und Alpinkursen empfohlen haben⁴. Die Vergabe dieser Funktion war bis 2011 an keine qualifizierte Ausbildung mit formaler Prüfung geknüpft⁵. Grundlage der persönlichen Eignung waren langjährige Erfahrung, hohes Eigenkönnen und - gegebenenfalls bzw. freiwillig - die Absolvierung einer Ausbildung bzw. Weiterbildung. Die Eignung zum *Tourenführer* wurde durch den Alpinreferenten oder durch den Obmann festgestellt.

3. Tourenführer [NEU]

Seit 2012 (Jubiläumsjahr 150 Jahre Alpenverein) ist die Funktion *Tourenführer* an eine Bergsport-Qualifikation gebunden und kann nur mehr an Mitarbeiter vergeben werden, die eine Ausbildung zum *Übungsleiter* oder *Instruktor* oder eine äquivalente Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.⁶

Folgende Ausbildungen werden künftig als Qualifikation für die Funktion *Tourenführer* anerkannt:

A) Übungsleiter (ÜL)

(1) ÜL-Bergwandern, (2) ÜL- Alpinklettern, (3) ÜL-Sportklettern, (4) ÜL-Klettersteig, (5) ÜL-Skitouren (bzw. ÜL-Snowboardtouren), (6) ÜL-Schneeschuhwandern, (8) ÜL-Hochtouren, (9) ÜL-Mountainbike.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument die maskuline Schreibweise verwendet. Mit Bezeichnungen wie *Tourenführer*, *Alpinreferent*, *Übungsleiter*, *Instruktor* etc. sind ausnahmslos immer beide Geschlechter gemeint und angesprochen.

² Hierin liegt im Wesentlichen die Abgrenzung zum Jugendleiter und zum Jugend-Team.

³ Im Gegensatz dazu der *Jugendleiter*, der sowohl eine Funktion als auch einen vorgegebenen Ausbildungsweg bezeichnet (*Jugendleiter-Ausbildung*).

⁴ 3574 Personen sind derzeit (Stand 09.11) als aktive Tourenführer in der zentralen Mitarbeiterdatenbank erfasst.

⁵ In manchen Sektionen (vorrangig in urbanen Großsektionen) bestehen interne Richtlinien, die eine bestimmte Qualifikation (zB Instruktor) als Voraussetzung zur Mitarbeit im *Alpinteam* und damit als Voraussetzung für den Status *Tourenführer* vorschreiben.

⁶ Manche Übungsleiter-Ausbildungen qualifizieren für mehrere Bergsportdisziplinen: zB qualifiziert der Übungsleiter Hochtouren selbstverständlich auch für Bergwandertouren, ebenso ein Übungsleiter Skitouren für Schneeschuhtouren etc.

B) Staatlich geprüfter Instruktor (I)

(1) I-Wandern/Winterwandern, (2) I-Klettern-Alpin, (3) I-Sportklettern-Breitensport/Leistungssport, (4) I-Skitouren/Snowboardtouren/Ski-Hochtouren, (5) Skilehrwart, (6) I-Hochtouren, (7) I-Mountainbike.

C) Adäquate Ausbildungen:

Als gegenüber dem *Übungsleiter* äquivalente Qualifikationen werden anerkannt:

- Zivil-, Heeres- oder Polizeibergführer
- Bergwanderführer (Veranstalter: Bergsportführerverbände der Bundesländer V, T, K, St)
- Wanderführer (Grundmodul + Intensivmodul; Veranstalter: VAVÖ)
- Fachübungsleiter (Veranstalter: DAV)

Der Nachweis dieser Qualifikationen ist durch Übermittlung einer Kopie des Zeugnisses oder des Ausweises zu erbringen an: bergsport@alpenverein.at, Fax 0512 /59547-50

Übergangsregelung:

Wer zum Stichtag der Systemumstellung (11.11.2011) in der Mitglieder- und Funktionärsdatenbank (*OeAV-Office*) als *Tourenführer* angelegt war, behält diese Funktionsbezeichnung weiterhin - auch dann, wenn er keine formale Ausbildung (Übungsleiter, Instruktor) besitzt. *Tourenführer* können diese Funktion nur verlieren, wenn sie nicht mehr für die Sektion aktiv sind und die Sektion diese Eigenschaft in der Datenbank löscht bzw. zurücksetzt. Bei einer Zurücklegung der Funktion und einem Neueinstieg in das Alpineteam zu einem späteren Zeitpunkt, gilt die Regelung *Tourenführer Neu* (Qualifikation).

4. Verpflichtung zur regelmäßigen Weiterbildung

Um die Qualität der Ausbildungs- und Führungstätigkeit im Alpenverein langfristig sicherzustellen, wird die Funktion *Tourenführer* künftig mit einer Weiterbildungs-Verpflichtung verknüpft: *Tourenführer* sind künftig (ab 2012) eingeladen, mindestens alle 4 Jahre eine Bildungsveranstaltung aus dem Programmsegment „*Führen und Leiten*“ der *Alpenverein-Akademie* zu besuchen (alternativ können auch Weiterbildungs-Veranstaltungen auf Landesebene anerkannt werden, wenn diese mit der Bergsport-Abteilung abgesprochen sind⁷).

Konsequenzen bei Nichterfüllung dieser Weiterbildungs-Vereinbarung im 5. Jahr (frühestens 2016) sind:

- a) Der Tourenführer verliert den automatischen Gratisbezug des Magazins *bergundsteigen* (*erscheint 4 x jährlich*)
- b) Der betreffende Tourenführer erhält vom Hauptverein eine Erinnerung (Email) an die Weiterbildungsvereinbarung mit einem Hinweis auf das Programmangebot der „*Alpenverein-Akademie*“
- c) In der Mitarbeiter-Datenbank (*OeAV-Office*) wird ein Merkmal hinterlegt, das es der Sektion bzw. dem Alpinreferenten ermöglicht, rasch zu erkennen, wer aus seinem Alpineteam reif für eine Weiterbildung ist.
- d) Der betreffende Tourenführer verliert die Funktion „*Tourenführer*“ **nicht!** Die Funktion „*Tourenführer*“ kann nur verloren werden, wenn die Sektion diese Funktion aktiv löscht (zB bei Einstellung der Arbeit für den Alpenverein).

Wichtig: Die Weiterbildungs-Verpflichtung gilt auch für all jene *Tourenführer*, die ihren *Tourenführer*-Status vor 2012 erworben haben! Ausgenommen von der Weiterbildungs-Verpflichtung sind Tourenführer mit Bergführerausbildung⁸.

⁷ Qualitätskriterien, wann eine Bildungsveranstaltung als Weiterbildung für *Tourenführer* Gültigkeit besitzt, sollen noch definiert werden. Zeitumfang, Inhalte und Ausbilderqualifikation werden dabei die wesentlichen Parameter sein.

⁸ Für Bergführer existiert eine gesetzliche Fortbildungspflicht.

5. Tourenführer-Anwärter [NEU]

Die Reform der *Tourenführer*-Funktion machte die Einführung der Funktion „*Tourenführer-Anwärter*“ sinnvoll. Dieser Status soll den Sektionen die Aufnahme engagierter und an der Mitarbeit im Alpinteam interessierter Personen weiterhin ermöglichen. Die Funktion „*Tourenführer-Anwärter*“ kann von der Sektion an geeignete Personen frei - d.h. ohne formale Einschränkungen - vergeben werden.

„*Tourenführer-Anwärter*“ sind vollwertige Mitglieder im *Alpinteam* und mit unterstützenden oder auch selbständigen (siehe Punkt 7!) Aufgaben bei Führungstouren oder Ausbildungsveranstaltungen betraut⁹. „*Tourenführer-Anwärter*“ erhalten dieselben Leistungen des Hauptvereins wie Tourenführer - mit einer Ausnahme: Der Gratisbezug des Magazins *bergundsteigen* besteht für *Tourenführer-Anwärter* nicht.

6. Leistungen des Hauptvereins¹⁰ für das Alpinteam

Alpinreferenten, Tourenführer und Tourenführer-Anwärter ...

- erhalten einen Funktionärs-Ausweis, der zu Ermäßigungen auf Hütten berechtigt¹¹
- können zu Sonderkonditionen Bildungsveranstaltungen der Alpenverein-Akademie besuchen
- erhalten nach Abschluss einer Instruktorausbildung die gesamten Aufenthaltskosten rückvergütet¹²
- werden bei Unfallereignissen durch den Krisen-Interventionsdienst „Notfall-Hotline“ unterstützt
- können an exklusiven Ausrüstungsaktionen teilnehmen
- erhalten einen Newsletter und Zugang zum Bergsport-Intranet-Bereich (Download).

Alpinreferenten und Tourenführer

- erhalten 4 x jährlich das Magazin „*bergundsteigen*“ (kostenlos und direkt zugestellt).

7. Tourenführer-Anwärter, Tourenführer - wer darf was?

Kurze Antwort: Jeder darf Alles. Alles was er kann!

Es gibt weder Gesetze noch Verordnungen, die für das ehrenamtliche führen, begleiten und ausbilden in alpinen Vereinen bestimmte Ausbildungs-Qualifikationen definieren oder vorschreiben¹³. Was selbstverständlich besteht, ist die Forderung, dass derjenige, der eine Tour oder Ausbildung anbietet, die damit verbundenen Sicherheitsansprüche und Sicherheitserwartungen der Teilnehmer erfüllen kann. Wer eine Bergtour führt, muss mit den aktuellen Sicherheitsstandards soweit vertraut sein, dass er die gebotene Sorgfalt zuverlässig erfüllen kann. Ob diese Fertigkeiten und Kompetenzen durch Erfahrung und Selbststudium oder durch eine spezifische Ausbildung erworben wurden, ist aus juristischer Sicht sekundär.

Der hohe Freiheitsgrad für den organisierten Bergsportbetrieb in alpinen Vereinen ist grundsätzlich zu begrüßen und als positiv zu bewerten. Er enthebt allerdings die verantwortlichen Sektionsfunktionäre – den Alpinreferenten und/oder den Ersten Vorsitzenden – keineswegs der Verantwortung, nur geeignete Personen mit der Durchführung von Bergsportveranstaltungen zu betrauen („Auswahlverschulden“). Diese sportfachliche „Eignung“ ist eindeutig einfacher, objektiver und seriöser zu beurteilen, wenn Vereinsführer eine qualifizierte Ausbildung absolvieren und so ihre persönliche Erfahrung komplettieren.

⁹ Ähnlich dem Status „Bergführer-Anwärter“ im Rahmen der Ausbildung zum staatlich. geprüften Bergführer.

¹⁰ An dieser Stelle sei auch an die Empfehlung des Hauptvereins erinnert, *Tourenführern* und künftig auch *Tourenführer-Anwärtern* die Spesen (amtlicher Tagessatz, km-Geld, Nächtigungskosten) zu ersetzen. Spesenersatz ist kein Widerspruch zur Ehrenamtlichkeit.

¹¹ Derzeit: Gratis nächtigen auf Hütten das AVS, DAV und OeAV wenn der *Tourenführer* mit einer Gruppe unterwegs ist (5+1).

¹² Regelung 50/50: Der Hauptverein erstattet 100 % der Kosten für HP/VP und Nächtigung und verrechnet davon die Hälfte der jeweiligen Sektion weiter.

¹³ Anders die Situation, wenn es um gewerbliche bzw. erwerbsmäßige Bergsportführertätigkeit geht. Hier werden die Befugnisse durch die Bergführer- oder Sportgesetze der Bundesländer geregelt.

Aber: Die Profil-Reform unserer *Tourenführer* verbietet keineswegs den Einsatz von *Tourenführer-Anwärtern* bei Bergsportveranstaltungen, wenn Eigenkönnen, Erfahrung und Risikobewusstsein die seriöse Übernahme von Führungsverantwortung gewährleisten.

8. Begründung, Ziele und Wirkung

Solide Ausbildung und laufende Weiterbildung sind anerkannte und wesentliche Bestandteile der Unfallverhütung in allen Risikofeldern. Angesichts der zunehmenden gesellschaftlichen Kritik an Risikosportarten, des ständig steigenden Anspruchs an die Professionalität von Outdoor-Veranstaltungen (auch an ehrenamtlich durchgeführte Vereinsveranstaltungen!) und des grundsätzlichen Risikopotentials, das dem Bergsport innewohnt, erscheint eine Forcierung qualifizierter Ausbildungsprofile angemessen. Zumal der Alpenverein, als Österreichs größter und erfolgreichster alpiner Verein, den Anspruch auf Themen- und Kompetenzführerschaft erhebt: „Alpenvereinstouren sind ein Qualitätsprodukt.“

Fazit: Gefahrenpotential, Zeitgeist, sowie Qualitäts- und Sorgfaltsanspruch des Alpenvereins legen zweifellos eine klare Empfehlung zur Qualifizierung und Weiterbildung nahe.

Ziele und Wirkungen, die wir mit dieser Profil-Reform erreichen wollen:

Nach innen (Sektion, Alpineteam):

- Signalwirkung und Bewusstseinsbildung: Ausbildung wirkt!
- Förderung der Motivation, Ausbildungsangebote der Alpenverein-Akademie und der Bundes-Sportakademien (Instruktor-Ausbildung) anzunehmen
- Durch den höheren Anspruch steigt das Selbstbewusstsein der Tourenführer
- Die Transparenz bei der Auswahl geeigneter Mitarbeiter für Alpenvereinstouren wird gesteigert
- Qualitätssicherung von Bergsportveranstaltungen im Alpenverein:

$$Q_{\text{OeAV}} = I \times (E^2 + A \times W)$$

Q_{OeAV} ... Qualität von AV-Bergsportveranstaltungen

I Idealismus (inkl. Begeisterungsfähigkeit)

E^2 Eigenkönnen (technische, motorische und soziale Kompetenz), Erfahrung

A qualifizierte Ausbildung

W laufende Weiterbildung

Nach außen (Mitglieder, Gesellschaft):

- Alpenverein ist am Puls der Zeit!
- Der Alpenverein nimmt seine Verantwortung wahr:
Als Größter, der gerne und zu Recht den Anspruch der alpinen Kompetenzführerschaft erhebt, muss der Alpenverein auch der sein, der die größten Anstrengungen unternimmt, um gegen Tod und menschliches Leid, das durch Bergsportunfälle entsteht, anzutreten. Der Erste, der sich um mehr Risikobewusstsein und Eigenverantwortung bemüht. Der mit dem größten Ehrgeiz, für seine aktiven Mitglieder Angebote und Konzepte in hoher fachlicher und pädagogischer Qualität zu entwickeln, um die für den Bergsport notwendigen Kompetenzen zu vermitteln. Vor allem muss er der Erste sein, der sich die um Qualifizierung seiner knapp 4000 ehrenamtlichen *Tourenführer* bemüht.